

# Heilmittelverordnungssoftware: Übergangslösung bis 31.03.2017

*Von Medizinische Beratung*

6. Januar 2017, 08:15

- Heilmittel

Vertragsärzte dürfen ab 1. Januar 2017 übergangsweise auch eine nicht zertifizierte Software für die Verordnung von Heilmitteln in ihrer Praxis nutzen. Darauf haben sich die KBV und der GKV-Spitzenverband verständigt. Nähere Informationen zu dieser Übergangsregelung und deren Hintergrund finden Sie in der KBV-Information.

- [KBV-Information: Zertifizierungsverfahren für Heilmittelverordnungssoftware – Übergangsregelung für das erste Quartal 2017 \(PDF, 244 kB\)](#)
- [Änderungsvereinbarung \(PDF, 72 kB\)](#)